



**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 01.06.2021  
betreffend **Der Fall Franco A. und seine Verbindungen nach Bayern****

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil ein noch nicht abgeschlossenes justizielles Verfahren, bei dem die Ermittlungen unter Sachleitung des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA) erfolgen. Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

Für die Beobachtung von extremistischen Bestrebungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist grundsätzlich das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) zuständig. Gemäß § 3 Abs. 2 MADG dürfen die Verfassungsschutzbehörden nur soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist und im Benehmen mit dem BAMAD bezüglich Personen tätig werden, die dem Geschäftsbereich des BMVg angehören.

*zu Frage 1.1: Seit wann wird der Verein 'Uniter e.V.' als Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz eingestuft?*

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bearbeitet Uniter seit 30.06.2020 als Beobachtungsobjekt.

*zu Frage 1.2: Welche neuen Erkenntnisse haben die Staatsregierung dazu veranlasst, von ihrer in dem Bericht zur Landtagsdrucksache 18/4098 vom Januar 2020 geäußerten Position abzurücken, wonach keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Bewertung der Aktivitäten des Vereins in Bayern als rechtsextremistische Bestrebung vorlägen und daher eine Beobachtung durch das BayLfV daher nicht erfolgen könne?*

*zu Frage 1.3: Welche Erkenntnisse haben sich aus der Beobachtung von 'Uniter e.V.' durch das BayLfV bisher ergeben?*

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 24.04.2021 zu den Fragen 8.1 und 8.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 27.02.2021 betreffend Munitionsfunde aus bayerischen Polizeibeständen bei der rechtsextremen Chatgruppe Nordkreuz (LT-Drs. 18/15468 vom 19.05.2021) wird verwiesen.

*zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Identität der ca. 60 Mitglieder der 'Chatgruppe Süd', die sich unter dem Dach von Uniter e.V. gegründet hat?*

Hinsichtlich des Verhältnisses des Vereins Uniter zu Chatgruppen sowie zu den Chatgruppen und deren Teilnehmern selbst liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden keine eigenen Erkenntnisse vor.

*zu Frage 2.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten des unter Terrorverdacht angeklagten Franco A. als Teilnehmer der 'Chatgruppe Süd'?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

*zu Frage 2.3: Gibt es Hinweise darauf, dass Mitglieder der 'Chatgruppe Süd' Zugriff auf Kriegswaffen hatten?*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu Frage 3.1: Welche Hinweise hat die Staatsregierung auf die Einrichtung geheimer Treffpunkte und Lagerräume, sogenannter 'Safe Houses', im Rahmen der Aktivitäten der Chatgruppe Süd?*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.02.2019 zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 09.01.2019 betreffend Uniter: Aktivitäten und Verbindungen in die rechtsextreme Szene (LT-Drs. 18/289 vom 05.04.2019) wird verwiesen.

*zu Frage 3.2: Welche Rolle spielte ein Waffenhändler aus dem oberpfälzischen Vohenstrauß im Rahmen der Chatgruppe Süd?*

Auf die Antwort zu Frage 2.1 sowie die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.02.2019 zu den Fragen 2.1 und 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 09.01.2019 betreffend Uniter: Aktivitäten und Verbindungen in die rechtsextreme Szene (LT-Drs. 18/289 vom 05.04.2019) wird verwiesen.

*zu Frage 3.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Ankauf von Teilen für ein G3-Sturmgewehr durch Franco A. bei dem Waffenhändler in Vohenstrauß?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

*zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Schießübungen von Franco A. mit einem G3-Sturmgewehr im Schützenhaus von Vohenstrauß?*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über Schießübungen von Franco A. mit einem Sturmgewehr G3 im Schützenhaus Vohenstrauß vor.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass es sich bei dem Schützenhaus um die Schießstätte der Schützengesellschaft 1565 e.V. Vohenstrauß handelt, die für das Schießen mit Repetiergewehren und halbautomatischen Gewehren mit einer max. Bewegungsenergie der Projektile von 7.000 Joule bei einer Schießentfernung von 50m zugelassen ist. Das G3-Sturmgewehr ist ein vollautomatisches Gewehr, das dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt. Schießübungen mit diesem Gewehr im Schützenhaus von Vohenstrauß wären illegal.

*zu Frage 4.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von Franco A. an einem Treffen des sogenannten 'Jagsthausener Kreises', einem Zusammenschluss von rechtskonservativen Militärs, Politiker\*innen, Beamt\*innen, Journalist\*innen und Geheimdienstmitarbeiter\*innen, im Oktober 2016 in Freilassing?*

*zu Frage 4.3: Waren bei dem fraglichen Treffen des Jagsthausener Kreises in Freilassing auch prominente Politiker\*innen der FPÖ und AfD anwesend?*

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.08.2019 zu den Fragen 1.1 – 3.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18.07.2019 betreffend Treffen des Jagsthausener Kreises in Freilassing im Mai 2019 (LT-Drs. 18/3517 vom 11.10.2019) wird verwiesen.

*zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über einen Vortrag von Franco A. im Dezember 2016 beim 'Preußen-Abend' in einem Münchener Hotel?*

*zu Frage 5.2: Waren an der Veranstaltung im Rahmen des 'Preußen-Abends' auch bayerische Politiker\*innen, Militärs oder Vertreter\*innen von Sicherheitsbehörden anwesend?*

*zu Frage 5.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Inhalte des von Franco A. kurz vor seiner Verhaftung gehaltenen Vortrags?*

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die bayerische Staatsregierung über das Verfahren zur Anerkennung von Franco A. als syrischer Flüchtling David Benjamin in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf?*

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit Bescheid des BAMF vom 16.12.2016 war subsidiärer Schutz zuerkannt worden.

*zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse haben die zuständigen Behörden über den Aufenthalt von Franco A. in einer Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Erding und die an ihn unter seiner Tarnidentität geleisteten staatlichen Unterstützungszahlungen?*

Franco A. war im Landkreis Erding in zwei verschiedenen dezentralen Asylunterkünften untergebracht, von Januar 2016 bis Januar 2017 in der KVB Kirchberg und von Januar 2017 bis April 2017 in der KVB Erding IX. Franco A. hat Leistungen nach § 3 AsylbLG (Regelbedarfsstufe 1) erhalten. Nach Feststellung des subsidiären Schutzes gem. § 4 Abs. 1 AsylG wurden die Leistungen zum 31.01.2017 eingestellt. Die gewährten Leistungen waren Gegenstand von Rückforderungen.

*zu Frage 7.1: Welche Erkenntnisse und Aktenbestände haben das BayLfV und das Bayerische Landeskriminalamt über die Aktivitäten von Franco A. in Bayern?*

Das BayLfV ist in den allgemeinen ständigen Informationsaustausch zwischen den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden eingebunden. Dies gilt auch bezüglich des Fallkomplexes Franco A. Mangels eigener Erkenntnisse über die Aktivitäten von Franco A. in Bayern konnte das BayLfV keinen eigenen Aktenbestand generieren.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu Frage 7.2: Wie viele Politiker\*innen und Personen des öffentlichen Lebens aus Bayern befanden sich auf den bei Franco A. gefundenen Listen mit potenziellen Anschlagsoffern?*

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 11.02.2020 zu Frage 1.c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 06.12.2019 betreffend Rechts-extreme Feindeslisten (LT-Drs. 18/6470 vom 03.04.2020) wird verwiesen.

*zu Frage 7.3: Welche Kenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über An-schlagspläne von Franco A. gegen die Grünen-Politikerin Claudia Roth?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

*zu Frage 8.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Veranstaltungen von Uniter e.V., die in den vergangenen Jahren in München, Nürnberg, Dachau und Bad Kissingen stattgefunden haben?*

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*zu Frage 8.2: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Herkunft der bei Franco A. gefundenen oder von ihm bei Freunden versteckten Waffen, Munition und Sprengkörper?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär